



Disziplin Springen

Reglement Schweizermeisterschaft Springen Elite

1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften Springen Junge Reiter und Elite im gleichen Jahr ist gestattet, jedoch nicht mit dem gleichen Pferd.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer:innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger:innen dürfen nur teilnehmen, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.

Reiterinnen und Reiter im Alter der Junioren und Jungen Reiter können mit Genehmigung der oder des jeweiligen Kaderverantwortlichen der Disziplin Springen teilnehmen, sofern sie qualifiziert sind.

Die Schweizermeisterschafts-Medaillen werden nur an Athletinnen und Athleten vergeben, die alle Prüfungen beendet haben.

1.1 Qualifikationsprüfungen für die Schweizermeisterschaften in der Schweiz

Zwischen den jährlich stattfindenden Schweizermeisterschaften werden N150/155 Prüfungen an verschiedenen Veranstaltungen in der Schweiz als Qualifikationsprüfungen bezeichnet. Die Auswahl der Qualifikationsplätze wird durch das Technische Komitee Springen vorgenommen.

Die Qualifikationsprüfung muss von den Teilnehmenden als Einzelprüfung geritten werden können. Sie muss wie folgt ausgeschrieben werden:

- a. N150/155 A m Zm + 1 St A m Zm
- b. Beschränkungen: Max. 2 Pferde pro Reiter:in. Bei mehr als 70 Nennungen kann entweder das zweite Pferd nachfolgenden Prioritäten 1. – 3. gestrichen werden oder die Prüfung in 2 Serien ausgetragen werden; wobei beide Serien über denselben Parcours führen müssen. Klassiert werden 30 % in 2 Klassementen.
 1. Reiter:innen, die nicht Kadermitglied sind
 2. Mitglieder der Kader Junioren und Junge Reiter
 3. Mitglieder des Elitekaders

Die Streichungen erfolgen innerhalb dieser Gruppen nach Anzahl der N140/145/150/155-Klassierungen einer Reiterin oder eines Reiters im laufenden und vorhergehenden Jahr (gemäss Liste auf der Homepage von Swiss Equestrian, www.swiss-equestrian.ch).

Als N140/145/150/155-Klassierungen gelten Resultate von Prüfungen ab 140 gemäss Definition der Klassierungen in Abschnitt 2 der Weisung für das Erfassen von Resultaten an nationalen und internationalen Prüfungen im Ausland (http://www.swiss-equestrian.ch/Htdocs/Files/v/6866.pdf/Auslandstarts/weisung_resultate_d.pdf?download=1)

1.2 Qualifikationsmodus

Es wird ein SM-Qualifikations-Ranking erstellt. Das Ranking basiert auf den folgenden Komponenten:

Qualifikationsprüfungen für die Schweizermeisterschaften in der Schweiz

- Punkteverteilung 25/23/21/19/17/15/13/11/10/9/9/9 etc.
(Klassierung 30 %. Punkte gehen nur auf die Reiterin bzw. den Reiter)
- Bei zwei Pferden zählt nur das bessere Resultat. Die Rangierung bleibt bestehen, das heisst es gibt kein Nachrücken
- Ausländische Teilnehmer:innen fallen aus der Wertung. Die Rangierung bleibt bestehen, doch erhalten anstelle der gestrichenen Teilnehmenden die nachfolgenden, nicht klassierten Schweizer Teilnehmer:innen die Punktezahl der oder des Letztklassierten

Teilnahme CSIO / Nationenpreise

- Teilnahme Nationenpreis CSIO 5*:
Punkteverteilung 50 für Doppelnüller / 35 für Nuller / oder 25 für Teilnahme, inkl. 5. Reiter:in
- Teilnahme Nationenpreis CSIO 4*:
Punkteverteilung 40 für Doppelnüller / 30 für Nuller / oder 20 für Teilnahme, inkl. 5. Reiter:in
- Teilnahme Nationenpreis CSIO 3*:
Punkteverteilung 30 für Doppelnüller / 22 für Nuller / oder 15 für Teilnahme, inkl. 5. Reiter:in

Teilnahme EM / WM / Olympische Spiele

- Punkteverteilung 50 für alle Teilnehmenden, inkl. Reservereiter:in
- Teilnahme Individual-Final EM Junge Reiter: 30 Punkte

Longines Ranking

- Punkteverteilung 50/48/46 etc. jeweils anhand aktuellem Longines Ranking.
Ab Rang 25 bis zum 40. Rang erhalten die Aufgeführten 2 Punkte.

Schweizer Reiterinnen und Reiter mit offiziellem Wohnsitz im Ausland

- Es zählen die offiziellen Klassierungen ab einer Höhe von 150cm an Turnieren ab Stufe CSI 3*, die am selben Wochenende stattfinden wie eine SM-Qualifikationsprüfung in der Schweiz (nur die beste Klassierung pro Wochenende)
- Die Punkteverteilung erfolgt nach den Punkten der Qualifikationsprüfungen für die Schweizermeisterschaften in der Schweiz

Für die Qualifikation zur SM gelten alle Prüfungen bis zum Nennschluss der betreffenden SM (Ausnahmen müssen in den jeweiligen SM Elite Ausschreibungen publiziert werden). Qualifikationsprüfungen, die zwischen dem Datum des Nennschlusses und dem Datum der Schweizermeisterschaft durchgeführt werden, gelten bereits für die Qualifikation zur SM des folgenden Jahres.

Das SM-Qualifikations-Ranking wird jeweils nach Publikation eines neuen Longines Rankings (im Normalfalls Anfang Monat) aktualisiert. Für den Endstand des SM-Qualifikations-Rankings wird das Longines-Ranking verwendet, welches 10 Tage vor dem Nennschluss der Schweizermeisterschaft auf der FEI-Seite aufgeschaltet ist).

1.3 Teilnahme an den Schweizermeisterschaften

Die ersten 40 Reiter:innen gemäss SM-Qualifikations-Ranking sind an den Schweizermeisterschaften startberechtigt.

Ein Nachrücken für die 40 Startplätze ist bis am Montag vor Beginn der Schweizermeisterschaften möglich, sofern Startverzichtserklärungen vorliegen. Bis zum 50. Rang im SM-Qualifikations-Ranking automatisch nachrückend, danach gemäss Entscheid des Kaderverantwortlichen Elite.

2 Nennungen

Die Teilnehmenden der Schweizermeisterschaft haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden (Ausnahmen müssen in den SM Elite Ausschreibungen publiziert werden).

Das Nenngeld für die Schweizermeisterschaft entspricht zwei Prüfungen der Kat. N150/155.

3 Stallungen und Identifikationskontrolle

Pferde, die an der Schweizermeisterschaft teilnehmen, müssen zwingend in den offiziellen Turnierstallungen einquartiert werden. Es findet für sämtliche Pferde eine Signalementskontrolle und ein Vet-Check statt. Die Pferde sind dazu mit Zaum und dem Pferdepass, aber ohne Gamaschen resp. Bandagen vorzuführen.

Die Pferdepässe bleiben bis zum Ende der SM beim Veranstalter und werden nach erfolgter Schlussabrechnung zurückgegeben.

Pferde für die Rahmenprüfungen können in den SM-Stallungen eingestellt werden, sie müssen aber keinen Vet-Check absolvieren.

Wenn die SM im Rahmen eines internationalen Turniers ausgetragen wird, gilt das FEI-Reglement für alles, was das Veterinärreglement betrifft (Vet-Check, Impfungen, FEI HorseApp etc.)

4 Austragungsmodus

Die Schweizermeisterschaft erstreckt sich über zwei Prüfungen. Pro Tag findet eine Prüfung statt. Das Total der zwei Prüfungen ergibt das Endresultat der SM.

Die Reiter:innen haben freie Wahl des Pferdes. Das gemeldete Pferd darf vor der ersten Prüfung noch an einem Warm-up teilnehmen.

4.1 Warm-up

Der Veranstalter führt nach dem Vet-Check ein fakultatives Warm-up für die SM-Teilnehmer:innen durch. Startberechtigt sind maximal 2 Pferde pro SM Elite-Teilnehmer:in. Beide Pferde haben den Vet-Check zu absolvieren, sofern beide als Pferd für die SM in Frage kommen. Beim Nennschluss muss ein Pferd über my.swiss-equestrian.ch für die SM-Tour gemeldet werden. Das 2. Pferd wird ohne Nenngeld vor Ort vom Veranstalter systemtechnisch aufgenommen. Dieses kann vor Ort bis 1 Stunde nach Ende des Warm-ups noch ausgetauscht werden.

4.2 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kategorie N150 und wird nach Wertung C gerichtet (ohne Stechen im Falle von Zeitgleichheit auf dem ersten Platz).

Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des SM-Qualifikations-Rankings.

Die Ergebnisse pro Teilnehmer:in werden in Punkte konvertiert, indem man das Resultat mit dem Koeffizienten 0.50 vervielfacht. Das Ergebnis muss auf 2 Dezimalstellen korrekt sein. Die zweite Dezimalstelle wird ab .005 aufgerundet und bis .004 abgerundet.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit der geringsten Anzahl Punkte erhält nach dieser Umwandlung null Strafpunkte. Den anderen Teilnehmenden wird die Punktzahl der Siegerin oder des Siegers von ihren Strafpunkten abgezogen.

Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ausgeschlossen oder beendet sie oder er den Parcours aus irgendeinem Grund nicht, wird ihr oder ihm die Strafpunktzahl des schlechtesten Teilnehmenden plus 20 Punkte Strafe angerechnet. Das Hinzufügen der 20 Strafpunkte wird erst nach der Konvertierung der Resultate in Strafpunkte vollzogen. Es ist sein Zwischenresultat für die SM.

Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand der SM.

4.3 Finalprüfung

Die zweite Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad bis 160 cm. Sie wird in zwei Umgängen durchgeführt nach Wertung A mit Zeitmessung, zweiter Umgang reduziert. Zwischen den beiden Umgängen soll eine Pause von ca. 30 Minuten eingeschaltet werden. Bei Punktgleichheit auf den Medaillenträngen findet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung statt. Sollten zwei Stechen notwendig sein, findet das Stechen um den dritten Platz vor dem Stechen um den Sieg statt.

Startberechtigt für den ersten Umgang sind alle zur ersten Prüfung gestarteten Paare – auch die ausgeschiedenen – für den zweiten Umgang die besten 50 % der Paare des Zwischenklassesments nach der ersten Prüfung und dem 1. Umgang der Finalprüfung sowie Punktegleiche, mindestens aber 12. Die Teilnahme an der Finalprüfung muss bis 1 Stunde nach Ende der ersten Prüfung bestätigt werden. Die Startreihenfolge des ersten Umganges der Finalprüfung entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Klassesments der ersten Prüfung, jene des zweiten Umganges der Finalprüfung entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassesments der ersten Prüfung und dem 1. Umgang der Finalprüfung. Bei Punktgleichheit gilt die Reihenfolge des ersten Umganges.

Ein Prüfungsklassement wird nicht erstellt.

5 Parcours

5.1 Hindernisse und Parcoursmasse

	Warm-up	Erste Prüfung	Finalprüfung		
			1. Umgang	2. Umgang	Stechen/ Medaillen
Kategorie	140	N150	N160	N160	N160
Hindernisse	Einbau Wassergraben (max. 350cm) als Alternative	10-14	12-14	Max. 10	Max. 6
Hindernishöhe		145-150 cm	150-160 cm	150-160 cm	150-160 cm
Hindernisbreite		150-180 cm	150-220 cm	150-220 cm	150-220 cm
Wassergraben		offen max. 380 cm	ohne	ohne	ohne
Tempo (m / Min.) Nach Absprache Jury / Verantw. PB		Erlaubte Zeit 120 Sekunden	375 / 400	375 / 400	375 / 400
Wertung			C	A mit ZM	A mit ZM

Der 2. Umgang der Finalprüfung führt über einen neuen Parcours, der durch die Konkurrentinnen und Konkurrenten neu besichtigt werden kann. Ein eventuelles Stechen kann sich aus Hindernissen vom ersten und zweiten Umgang oder nur aus dem zweiten Umgang zusammensetzen; sie sind auf dem Parcoursplan entsprechend zu vermerken.

Diese Richtlinien (Anforderungsprofil an eine SM) sind bestmöglich einzuhalten. Abweichungen aufgrund von schlechtem Wetter, Bodenverhältnissen, Umfeld, usw. sind mit der oder dem entsprechenden Kaderverantwortlichen abzusprechen.

6 Schlussklassement

Das Schlussklassement wird nach dem Stechresultat nach Punkte und Zeit erstellt. Weitere Klassierungen durch Addition der Strafpunkte aus der ersten Prüfung und der Finalprüfung sowie der Zeit aus dem zweiten Umgang der Finalprüfung.

7 Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise ausbezahlen:

7.1 Erste Prüfung

Es wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei 30 % der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt für den ersten Rang CHF 2'500.--. Die Abstufung erfolgt gemäss SR 2024 Pt. 3.5.

7.2 Finalprüfung

Nach der Finalprüfung wird das SM-Klassement erstellt. Die minimale Preissumme des Schlussklassements beträgt für den ersten Rang CHF 10'000.--. Die Abstufung erfolgt gemäss SR 2024 Pt. 3.5. Es werden alle Reiter:innen klassiert, welche die Finalprüfung beendet haben. Eine zusätzliche Prämie wird den drei Erst-Klassierten des Schlussklassements ausbezahlt. Die Details dazu sind in der Ausschreibung der SM festgehalten.

8 Schlussbemerkung

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist für sämtliche qualifizierten Elitekader-Mitglieder grundsätzlich obligatorisch. Unter bestimmten Bedingungen können jedoch Ausnahmen gewährt werden. Diese Ausnahmen müssen durch die Kaderverantwortliche oder den Kaderverantwortlichen bzw. durch die Equipenchefin oder den Equipenchef nach Prüfung des Antrags der betreffenden Reiterin oder des betreffenden Reiters genehmigt werden.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

Genehmigt durch das Technische Komitee Springen am 12.01.2024.